

Frau
Jael LOUTATI

E-Mail: jael@loutati.at

Geschäftszahl: 2026-0.623.116

Wien, 6. August 2026

Sehr geehrte Frau Loutati,

vielen Dank für Ihr neuerliches E-Mail. Betreffend Ihre Nachfrage können wir gerne folgendes ergänzen:

Rund 80 Prozent des Familienbonus Plus wird von Vätern geltend gemacht. Die verpflichtende Aufteilung zwischen den Eltern betrifft besonders Alleinverdiener-Haushalte, wodurch es vor allem bei Männern zu Einkommensrückgängen kommt und gleichzeitig für Frauen ein wesentlicher Anreiz geschaffen wird, eine Beschäftigung aufzunehmen oder diese auszuweiten, um die bestehenden Steuerbegünstigungen (mind. 25 Prozent des Familienbonus Plus) in vollem Umfang nutzen zu können. Beide Entwicklungen tragen dazu bei, dass sich die verfügbaren Einkommen von Männern und Frauen annähern.

Zu dem konkreten Beispiel möchten wir anmerken, dass es sich bei dem genannten Gehalt um einen kollektivvertraglichen Mindestsatz handelt. Die tatsächlichen Gehälter liegen in der Praxis meist signifikant über diesen Beträgen, wie auch die offiziellen Daten der Statistik Austria zeigen (www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/jaehrliche-personeneinkommen). Bei einer ganzjährigen Vollzeitbeschäftigung beider Anspruchsberechtigten ist daher im Regelfall

jedenfalls davon auszugehen, dass der Familienbonus Plus auch bei Mehrkindfamilien in vollem Umfang in Anspruch genommen werden kann.

Wir hoffen, wir konnten Sie ausreichend informieren.

Freundliche Grüße

Ihr Team BMF Kommunikation